

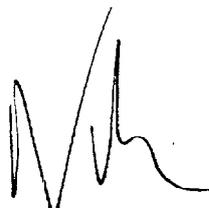
Kleine Anfrage

der/des MdL Karl Nolle
Fraktion der SPD

Thema **Bürgschaftsbank Sachsen**

Frage an die Staatsregierung:

Wie stellte sich das Bürgschaftsgeschäft der Bürgschaftsbank Sachsen im Jahr 2000 dar (bitte um Angabe des jeweiligen Antragszweckes und Zuordnung der beantragten/bewilligten Mittel sowie des Antrags- und Bewilligungszeitpunktes zum beantragenden Unternehmen)?



Karl Nolle, MdL

Dresden, den 8. März 2001

Eingegangen am: 12.03.2001

Ausgegeben am: _____



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Illgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, 28. März 2001
L1/41-L6831-2/52-14751

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Bürgschaftsbank Sachsen
Drucksache 3/3804**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle wie folgt:

Frage: *Wie stellte sich das Bürgschaftsgeschäft der Bürgschaftsbank Sachsen im Jahr 2000 dar (bitte um Angabe des jeweiligen Antragszweckes und Zuordnung der beantragten/bewilligten Mittel sowie des Antrags- und Bewilligungszeitpunktes zum beantragenden Unternehmen)?*

Die Bürgschaftsbank Sachsen GmbH ist, wie alle Bürgschaftsbanken der Bundesländer, eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe. Gesellschafter der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH sind die sächsischen Kammern und Verbände sowie Banken, Kapitalbeteiligungs- und Versicherungsgesellschaften.

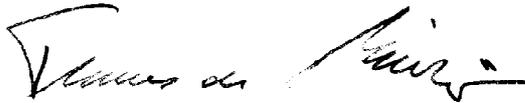
Der Freistaat Sachsen ist nicht Gesellschafter der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH. Die von der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH gewährten Bürgschaften werden quotal vom Bund und vom Freistaat Sachsen auf der Grundlage von Rückbürgschaftserklärungen rückverbürgt.



Auf Grund dieser Rückbürgschaftsverhältnisse wirkt der Freistaat Sachsen im Bürgschaftsbewilligungsausschuss der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, auch treuhänderisch für den Bund handelnd, mit. Im Freistaat Sachsen ist die Staatsregierung mit jeweils einem Vertreter des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Staatsministeriums der Finanzen im Bürgschaftsbewilligungsausschuss vertreten. Die den Vertretern der Staatsregierung im Rahmen ihrer Mitarbeit im Bürgschaftsbewilligungsausschuss der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH bekannt gewordenen Informationen über die antragsstellenden Unternehmen unterliegen der Schweigepflicht im Sinne des § 9 (1) Satz 2 des Gesetzes über das Kreditwesen.

Somit ist die Staatsregierung zu der vorstehend genannten Frage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle nicht auskunftsberechtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas de Maizière', written in a cursive style.

Dr. Thomas de Maizière